

Hallenordnung

Mit der Unterschrift erkennt der Unterzeichnende nachfolgende Bedingungen zur Benutzung der Kletteranlagen als verbindlich an.

- Es darf nur nach Anmeldung beim Personal geklettert werden.
- Den Weisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, erfolgt die Nutzung der Anlage auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber und Ihre Beauftragten sind ausgeschlossen, soweit ihnen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Der unterzeichnende Betreuer haftet für die Gruppe.
- Die Betreuung von Gruppen ist ausschließlich Personen mit entsprechenden Kenntnissen (unter anderem Kenntnisse der Gefahren an einer künstlichen Kletterwand) vorbehalten.
- Bei Gruppen hat der /die Leiter/in der Gruppe für die Einhaltung der Hallenordnung zu sorgen.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht (z.B. Lautstärke) auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich selbst oder für andere führen könnte (z.B. Verändern von Griffen oder Tritten, übereinander Klettern o.ä.).
- Bouldern ist für Gruppen nur in den Schulungsräumen (orange Griffen und Tritte) erlaubt. Bouldern am Boulderblock ist nur nach Rücksprache mit dem Personal und nicht für Kinder unter 14 Jahren gestattet. Bitte nicht auf den Matten am Boulderblock sitzen, liegen oder toben, da dies der Absprungbereich der Kletterer ist.
- Beim Klettern mit Toprope-Sicherung sind alle beim Aufstieg ausgehängten Zwischensicherungen beim Abstieg wieder einzuhängen.
- Das Vorstiegsklettern ist nur nach Absprache mit dem Personal und einem Eintrag ins interne Vorstiegsregister erlaubt. Hierfür wird der DAV Vorstiegsschein vorausgesetzt. Jede Zwischensicherung muss eingeklinkt werden.
- Das Klettern und Sichern nach dem Genuss von Alkohol, Drogen o.ä. ist untersagt.
- Picknick ist nur auf den Stufen der Tribune (nicht auf der Alm oder in der Kletterhalle) gestattet.
- Während des Aufenthaltes im Kletterzentrum trägt der unterzeichnende Betreuer die volle Verantwortung für die Gruppe und hat die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer.
- Alle Ereignisse, welche nicht auf das Verschulden der Kletterzentrum Neoliet GmbH zurückzuführen sind obliegen der Verantwortung des unterzeichnenden Betreuers.
- Bei allen Betreuungsangeboten, die nicht durch Mitarbeiter der Kletterzentrum Neoliet GmbH durchgeführt werden, gelten verbindlich die Sicherheitsstandards der Neoliet GmbH / des deutschen Alpenvereins.

Fazit: Klettern bedeutet immer auch, Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Partners zu übernehmen. In bin mir dessen bewusst und dazu in der Lage.

Vorname (des verantwortlichen Betreuers):

Name (des verantwortlichen Betreuers):

Telefonnummer (des verantwortlichen Betreuers):

Name (der Institution):

Anschrift (der Institution):

Telefonnummer (der Institution):

Anzahl der Teilnehmer : ... durchschnittliches Alter der Teilnehmer:

Bei privaten Gruppen: Namen der Teilnehmer:.....

.....

E-Mail-Adresse:

Datum, Unterschrift:

Alle erfassten Daten werden nur von Neoliet genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.